

Teilnahme am Kreisintegrationspreis

Der Landkreis Karlsruhe hat eine lange Tradition bei der Integration von Zuwanderern.

Jedes Jahr kommen zahlreiche Menschen aus bis zu 180 Herkunftsländern neu in den Städten und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe an. Die erfolgreiche Integration von Zugewanderten wird unterstützt durch viele Einzelne, Initiativen, Vereine, Verbände, Bildungsinstitutionen, Unternehmen und Kommunen.

Der Kreistag möchte diese Anstrengungen in besonderer Weise wertschätzen und lobt nun zum vierten Mal den Kreisintegrationspreis aus. Damit sollen herausragende Aktivitäten ins Rampenlicht gerückt und gewürdigt werden.

Bewerben können sich alle, die sich in besonderer Weise für die Integration bei uns lebender Migrantinnen und Migranten engagieren. Vorschläge können gerne auch von Dritten eingereicht werden.



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Bewerbung
bitte schriftlich an:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration
Geschäftsstelle Kreisintegrationspreis
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Lara Greifenberg
Tel.: 0721 936 - 77 710
E-Mail: lara.greifenberg@landratsamt-karlsruhe.de

Frau Darja Chevalier
Tel.: 0721 936 - 77 570
E-Mail: darja.chevalier@landratsamt-karlsruhe.de



Kreis- Integrations- Preis

2019

Einsendeschluss:
03.06.2019

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III -
Amt für Integration

Gegenstand des Wettbewerbs

Mit dem Kreisintegrationspreis werden vorbildliche und herausragende Arbeiten für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Karlsruhe in folgenden Kategorien gewürdigt:

- Projekte, welche direkt der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten dienen. Hier werden Projekte von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Verbänden, Schulen und Kindertagesstätten anerkannt.
- Vorbildliche Integrationsarbeit von Vereinen, Verbänden und Organisationen
- Außerordentliche berufliche Integration durch Unternehmen und Betriebe
- Beispielhafte Integrationsarbeit der Kommunen (Integrationskonzepte, gesamtheitliche kommunale Angebote und Projekte, etc.). Aufgerufen zur Bewerbung sind die Städte und Gemeinden des Landkreises.



Bewertung

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- Vorbildfunktion,
- Dauer und Nachhaltigkeit der Maßnahme,
- Ideenreichtum und Originalität.

Die Bewertung der eingegangenen Anträge wird durch eine Jury vorgenommen. Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Landrat Dr. Christoph Schnaudigel
- Zehn Vertreter/-innen des Kreistages
- Sozialdezernent Peter Kappes
- Amtsleiter des Amtes für Integration Dominik Weiskopf
- Integrationsbeauftragte des Landkreises Darja Chevalier
- Ein-/e Vertreter/-in der Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- Zwei Vertreter/-innen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften
- Ein-/e Vertreter/-in der Migrant/-innen
- Ein-/e Vertreter/-in der IHK/Handwerkskammer
- Ein-/e Vertreter/-in der Gewerkschaften
- Ein-/e Vertreter/-in einer Initiative mit Schwerpunkt Integration außerhalb des Bewerberkreises

Teilnahme am Wettbewerb

Ausgezeichnet werden:

- Einzelpersonen
- Gruppen
- Vereine
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Verbände

für ihre Projekte zur Integration von Migrantinnen und Migranten.

- Vereine
- Verbände
- Organisationen
- Unternehmen

für ihre gute gesamtheitliche Integrationsarbeit.

- Kommunen
- für beispielhafte integrative Gesamtkonzepte und Angebote.

Auszeichnung

Der Preis für Bewerbungen von Projekten von Einzelpersonen, Gruppen, Schulen, Kindertagesstätten und Vereinen ist mit 3.000 Euro dotiert.

Die Würdigung der Arbeit von Verbänden, Kommunen, Unternehmen und Betrieben erfolgt ohne finanzielle Begünstigung.

Die Verleihung des „**Kreisintegrationspreises**“ erfolgt am 11. September 2019.